



Kösching, den 06.07.2020

An den
Marktgemeinderat Kösching
z.Hd. Herrn 1. Bürgermeister

Marktplatz 1
85092 Kösching

Antrag auf Änderung der Vorfahrtsregelung Kösching Zentrum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sitzmann,
sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates,

die Vorfahrtsberechtigung von Untere Marktstraße, Marktplatz, Obere Marktstraße soll auf Untere Marktstraße, Bahnhofstraße geändert werden.

Beide Straßen sind Kreisstraßen, dagegen haben wir ab dem Marktplatz in Richtung Westen (Marktplatz, Obere Marktstraße, Ingolstädter Straße) nur noch Ortsstraßen.

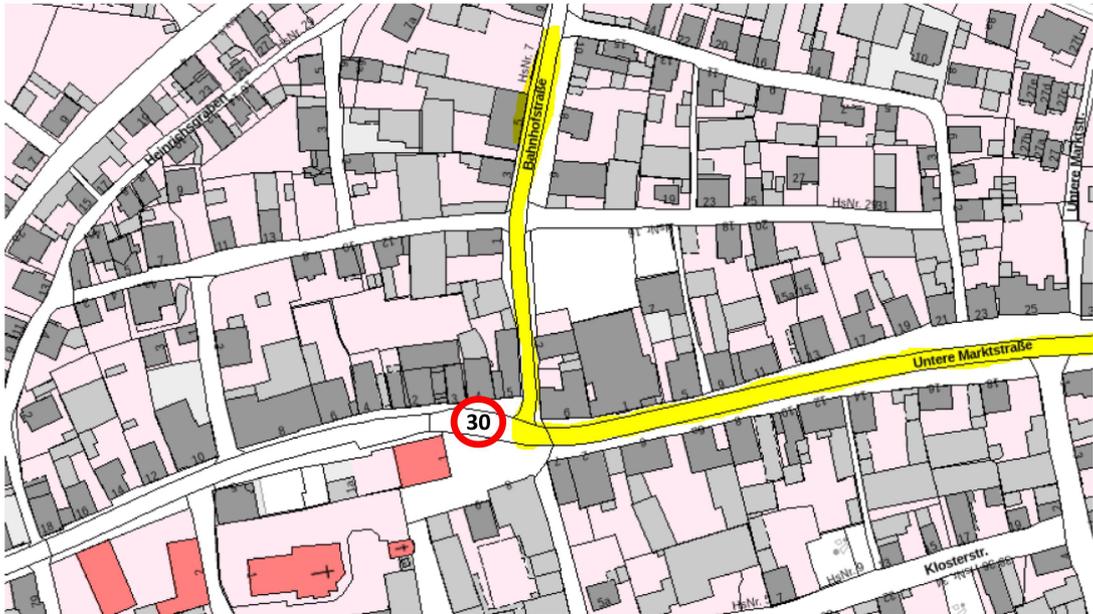
Durch diese Änderung könnte man den Verkehr rund um den Marktplatz deutlich verlangsamen und somit die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer erhöhen.

Um die neue (abknickende) Vorfahrtsstraße, neben der erforderlichen Beschilderung, besser kenntlich zu machen wäre z.B. die durchgehende Asphaltierung eine Möglichkeit (im Rahmen von ISEK mit bis zu 80% Förderung).

Eventuellen Bedenken, auch seitens Landkreis, bezüglich den Schleppradien von der Unteren Marktstraße in die Bahnhofstraße und umgekehrt, kann man folgende Argumente entgegenstellen.

Der Radius besteht bereits jetzt und es gilt auf der kompletten Ost-West-Achse LKW-Fahrverbot über 7,5 t. Falls trotzdem auf einer Änderung bestanden wird wäre eine Umgestaltung bei der vorgeschlagenen Asphaltierung möglich.

In diesem Zuge sollte die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ab Marktplatz über die Obere Markt- und Ingolstädter Straße ebenfalls umgesetzt werden. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll bis zur Einmündung Westring diese Begrenzung einzuführen. Ab dieser Einmündung westwärts sind beidseitig Grünstreifen zwischen der Fahrbahn und den Geh-/Radwegen, so dass hier die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h belassen werden kann.



Freundliche Grüße

Josef Glossner
Fraktionssprecher